



Schleswig-Holsteinischer Landtag ▪ Postfach 7121 ▪ 24171 Kiel

An die
Mitglieder
des Schleswig-Holsteinischen Landtages

im Hause

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen: L2120-18/1020
Meine Nachricht vom:

Bearbeiter/in: Claudia Ringat

Telefon (0431) 988 1011
Telefax (0431) 988-1017
Claudia.Ringat@landtag.ltsh.de

18.09.2014

**Verfassungsänderung
hier: Gottesbezug**

Sehr geehrte Damen und Herren,

dem Petitionsausschuss sind vier Petitionen überwiesen worden, mit denen die Petenten die Bitte an den Schleswig-Holsteinischen Landtag richten, keinen Gottesbezug in die Landesverfassung aufzunehmen. Bei einer Petition handelt es sich um eine öffentliche Petition, die von 414 Mitzeichnerinnen und Mitzeichnern unterstützt wurde. In einer weiteren Petition, die von drei Personen unterstützt wird, spricht sich die Petentin für die Aufnahme eines Gottesbezuges aus.

Der Petitionsausschuss hat die Petitionen in seiner Sitzung am 16. September 2014 abschließend beraten und beschlossen, sie in anonymisierter Form allen Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtages zuzuleiten, sodass sie diese im Rahmen ihrer persönlichen Entscheidungsfindung über die Aufnahme beziehungsweise Nichtaufnahme eines Gottesbezugs in die Präambel der Landesverfassung berücksichtigen können.

Die Petitionen sowie der Beschluss des Petitionsausschusses sind als Anlage beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Claudia Ringat
(Ausschussgeschäftsführerin)

Öffentliche Petition

mit 414 Mitzeichnungen

An den
Schleswig-Holsteinischen Landtag
Petitionsausschuss
Landeshaus
24105 Kiel

14.07.2014

Petition an den Schleswig-Holsteinischen Landtag
(mit der Bitte um Veröffentlichung)

Vor- und Nachname Hubert Lange

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Land/Bundesland

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Text der Petition

Da wir in unserem Land Staat und Kirche trennen, bitte ich darum, keinen Gottesbezug in die Landesverfassung aufzunehmen.

11.06.2014

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit großer Bestürzung habe ich feststellen müssen, dass im Schleswiger Dom eine Allianz zwischen dem Staat und der Kirche geschmiedet werden sollte. Und das mit geladenen Gästen, also potentiellen „Jasagern“. Es herrschte offensichtlich große Einigkeit. Das ein Moderator eine unausgewogene Diskussionsrunde moderiert, ist verwunderlich.

Es ging in der Veranstaltung um die Aufnahme eines Gottesbezuges in die Schleswig-Holsteinische Verfassung. Dass das grundsätzlich nicht geht, ist den Teilnehmern wohl nicht klar geworden.

Wir haben in Deutschland die Religionsfreiheit und eine Trennung von Staat und Religion. Darauf können wir mit Recht stolz sein. Wenn nur ein Mensch, der in seiner Religion keinen Gott hat, wie wir ihn haben, in unserem Lande lebt, ist ein Gottesbezug in der Verfassung nicht denkbar. Die Würde dieses oder dieser Menschen wird damit in eklatanter Weise verletzt.

Nun könnte man meinen, diese Zeilen schreibt ein Atheist. Das ist nicht so. Ich habe in jahrzehntelanger, ehrenamtlicher Tätigkeit in der Kirchengemeinde für ein friedliches Miteinander der Menschen gearbeitet. Diese Arbeit sehe ich durch die angestrebte Allianzbildung von Kirche und Staat mit Hilfe des Gottesbezuges in der Verfassung in Gefahr. Das muss, wenn man die Hintergründe nicht kennt, paradox erscheinen. Ich muss deshalb menschliches Verhalten mit Hilfe der Geschichte erklären, um das Paradoxum aufzulösen.

Wir Menschen sind durch die Evolution geprägte Herdenlebewesen. Gerne übernehmen wir die Meinung der Gruppe ohne selbst nachzudenken. Das ist ja sehr bequem und gilt auch für religiöse Menschen. Das hat immer wieder dazu geführt, dass an sich friedfertige Menschen zur Gewaltbereitschaft verführt wurden. Hier ein paar Beispiele:

Während der Kreuzzüge riefen die Menschen „Gott will es“ und brachten dann ihre Mitmenschen um. Immer wieder haben geistige Führer Waffen gesegnet, um danach möglichst viele Menschen umbringen zu lassen. Auf den Gürtelschnallen der Soldaten des Ersten Weltkrieges stand „Gott mit uns“. Man erflehte den Schutz Gottes für das eigene Leben, um dadurch möglichst viele andere Menschen umbringen zu können. Selbst vor den Kindern machte die religiös inspirierte Gewalt nicht halt. Die Eltern beteten mit ihren Kindern:

„Hilf uns Deutschen, lieber Gott, gib uns Milch und Butterbrot. Doch der Feind im Schützengraben, soll von alle dem nichts haben. Mach, dass unsere Truppen siegen, dass wir wieder schulfrei kriegen“.

Wir Menschen haben sehr unterschiedliche Gottesbilder. In einer friedlichen Zeit, wie der jetzigen, haben wir ein friedfertiges Gottesbild. In einer konflikt- geladenen Zeit haben wir ein gewalttätiges Gottesbild. Zur Rechtfertigung des jeweiligen Gottesbildes gibt es in der Bibel auch die entsprechenden Texte.

In Jesaja 2 Vers 4 wird das Umschmieden von Schwertern zu Pflugscharen gefordert. Im Gegensatz dazu wird bei Joel 4 Vers 10 das Umschmieden von Pflugscharen zu Schwertern gefordert.

Auch weil sich das Gottesbild, das sich die Menschen machen, schnell ändern kann, hat ein Gottesbezug in der Verfassung nichts zu suchen.

Den Missbrauch religiöser Gefühle finden wir auch in der Bibel.

Bei Josua 10 Vers 40 kann man lesen: „Alles was lebte weihte er dem Untergang, wie es der Herr, der Gott Israels, befohlen hatte“.

Zuvor war die Bundeslade, das größte Heiligtum, auf das Schlachtfeld gebracht worden, um die Kampfkraft der Soldaten zu erhöhen. Oder wird dort ein gewalttätiger Gott beschrieben?

Nach dem Ersten Weltkrieg waren die Menschen über ihre Gewaltbereitschaft, die sie auch mit Hilfe der Religion gehabt haben, zu tiefst erschrocken. Das war der Grund, der zur Trennung von Kirche und Staat führte. Die Machtfülle einer Verquickung von Kirche und Staat, wollten die Menschen nicht mehr haben. Es scheint so, dass auch heute noch einige Menschen der verloren gegangenen Machtfülle nachtrauern. Viele Menschen in „Gottesstaaten“ unserer Zeit sehnen sich nach einer solchen Trennung von Religion und Staat, die den Menschen bei uns 1919 geschenkt wurde. Als Zeichen der Hoffnung für diese Menschen sollten wir die Trennung von Kirche und Staat zum Weltkulturerbe anmelden und 2019 nach hundert Jahren feiern. Leider ist bei uns diese Trennung nicht so konsequent ausgefallen, wie z.B. in Frankreich. Unsere damaligen und unsere heutigen Politiker hatten und haben erkannt, dass man mit Zugeständnissen die Kritikbereitschaft der Kirchen unterdrücken kann. So kann man sich die Bereitschaft der Politiker, einen Gottesbezug in die Verfassung aufzunehmen, erklären, zumal das keine Kosten verursacht.

Ich frage mich und Sie: Was ist es, was Politiker und Bischöfe erreichen wollen. Welche Gründe gibt es?

Ist es Gedankenlosigkeit? Ist es Unwissenheit? Ist es Machtstreben? Oder was ist es sonst?

In jedem Fall sollten sich Politiker und Bischöfe nicht zu sicher sein, dass die Bürger des Landes die Hintergründe nicht erkennen.

Ihrer Antwort entgegensehend verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

Diese Regel klingt einfach. Die Befolgung der Regel würde zu einem friedlichen Miteinander der Menschen und Religionen einen Beitrag leisten.

Im Neuen Testament findet man diese Regel zweimal. In Matthäus 7 Vers 12 und Lukas 6 Vers 31. Diese Regel findet man auch im Hinduismus, im Jainismus, in der Chinesischen Religion, im Buddhismus, im Judentum und auch im Islam.

Eingang: 3. Juli 2014

Schleswig-Holsteinischen Landtag
Petitionsausschuss – Herrn Uli König
Düsternbrooker Weg 70

24105 Kiel

25. Juni 2014

Petition: Konfessionsneutralität des Landes Schleswig-Holstein

A. Ausgangslage

Im Rahmen der Diskussion über eine neue Landesverfassung tauchte die Frage auf, ob auch ein Gottesbezug - „nominatio dei“ - in die Verfassung aufgenommen werden soll.

B. Persönliche Betroffenheit

Als agnostizistischer Deist und Nichtmitglied in einer Kirche will ich durch einen konfessionsgebunden Verfassungszusatz hier in Schleswig-Holstein mental, philosophisch und gesellschaftlich nicht heimatlos werden.

C. Anträge

1. Der Landtag wird eindringlich gebeten, keinen Bezug zu „Gott“ in die Verfassung des Landes Schleswig-Holstein aufzunehmen.
2. Der Landtag wird außerdem gebeten, die gebotene Religionsneutralität zu wahren und keine Regelung in die Verfassung aufzunehmen, die einen konfessionsgebunden Bezug beinhalten.

D. Begründungen

1. Art. 4 des GG verankert die Freiheit des Glaubens und geht damit von einer Pluralität der Weltanschauungen aus. Dies bedeutet dann auch eine Neutralitätspflicht des Staates.
2. Mit „Gott“ in einer Verfassung ist stets der christliche Gott gemeint. Damit werden andere Religionen, z.B. Moslems, abgesondert, ausgesondert, diskriminiert.
3. In einer demokratischen freiheitlichen Gesellschaft muss gleichberechtigter Platz sein für alle Bürger mit ihrer jeweiligen Zugehörigkeit zu einer Religion. Auch für Moslems, Buddhisten, Deisten, Agnostiker, Atheisten, Polytheisten muss Schleswig-Holstein mental, philosophisch und sozial eine Heimat sein.

4. Ein konfessionsgebundener Gotteszusatz in der Verfassung wäre Ausdruck religiöser Intoleranz und von Fremdenfeindlichkeit.
5. „Gott“ ist Glaube, nicht Wissen. Ein Gottesbeweis ist objektiv nicht gegeben. Sowohl die historische Entwicklung des Glaubens und ihre laufende Veränderung (s. bes. den Übergang vom Polytheismus zum Monotheismus) als auch ihre demographische und regionale Diversität beweisen, dass der Gottesglaube anthropogen ist: Es Wunschvorstellung, Gott ist ein Phantom.
6. Theodizee: Wenn ein Gott allmächtig ist, dürfte er es nicht zulassen, dass seine Schöpfung so schlecht ist: Ausgerechnet die wesentlichen Geschöpfe – Menschen – begehen Verbrechen, bringen sich gegenseitig um. Schon Kinder sterben an Krebs. Ist „Gott“ ein Sadist? Dann ist er nicht verehrungswürdig.
Oder: Ist Gott gar nicht allmächtig? Warum soll er dann verehrt werden?
7. Für alle Menschen ist der Mensch selbst die Bezugsgrundlage: Seine Freiheits- und Unverletzlichkeitsrechte sind zu wahren. Aufgrund der vorhandenen Pluralität in religiösen Dingen muss man nach einer Ethik suchen, die für alle gilt: Die Grundrechte.
8. Die christliche Ethik – verkündet vom Propheten Jesus – wurde allzu oft verraten: Waffen wurden gesegnet, Kriege – mit Bezug zu Gott – geführt. Feindesliebe und Nächstenliebe sind keine Realität. Der Unterschied zwischen Arm und Reich wird immer größer.
Das „Christliche Abendland“ im Sinne einer christlichen Ethik existiert gar nicht. Zwischen Reden und Handeln klafft eine große Lücke. Wir sind in Wahrheit keine „christliches Abendland“, sondern ein „christlich-maskiertes Abendland.“
Mit „Gott“ in der Verfassung wird die Lüge und Heuchelei nur kodifiziert und verfestigt.
9. Man sollte nie vergessen: Demokratie und Freiheit der Person wurden stets gegen die Amtskirche erkämpft. Der Bürger sollte mündig werden und eine Ethik von ihm und für ihn finden.

~~_____~~

~~_____~~

An den
Schleswig-Holsteinischen Landtag
Petitionsausschuss
Landeshaus
24105 Kiel

16.07.2014

Petition an den Schleswig-Holsteinischen Landtag

Vor- und Nachname
Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
Land/Bundesland
E-Mail-Adresse
Telefonnummer

Text der Petition

Ich fordere den Gottesbezug auf keinen Fall in die Landesverfassung von SH aufzunehmen.

Laut Verfassung haben wir eine absolute Trennung zwischen Staat und Kirche.

Wollen wir denn noch in Zukunft die Waffen von Sauer auch Eckernförde, die nach Kolumbien gehen auch noch im Namen Gottes segnen?

Wir sind eine pluralistische Gesellschaft und dürfen nicht die Menschen ausschließen, die nicht auf das "Opium für das Volk" - Religion hereinfließen.

Ich appelliere an die Abgeordneten, sich diesem Gottesbezug bei der Abstimmung im Landtag zu widersetzen.

Für den Gottesbezug in der Landesverfassung von Schleswig-Holstein!

Sehr geehrte Damen und Herren,

*ich freue mich außerordentlich über die vielen positiven
Stellungnahmen bezüglich der Verankerung eines
Gottesbezuges in der neuen schleswig-holsteinischen
Landesverfassung.*

*So wie die meisten Menschen bin auch ich der
Überzeugung, dass mit einem expliziten Verweis auf die
Existenz Gottes in einem Artikel der Verfassung den
Gefahren so mancher menschlicher Irrtümer
gegengesteuert werden könnte. Auch würde so die
grundlegende Bedeutung der Verfassung hervorgehoben
werden. Außerdem wird der eindeutigen Mehrheit der
schleswig-holsteinischen Bevölkerung Rechnung
getragen, die einer Religionsgemeinschaft angehören
und sich somit einen Gottesbezug in der
Landesverfassung wünschen.*

*Bitte setzen Sie sich weiterhin für dieses wichtige
Anliegen ein, damit bei der entscheidenden Abstimmung
im Herbst dem Wunsch der Bürger Rechnung getragen
wird und Gott zum Wohle aller einen „entsprechenden
Platz“ in einem Artikel der neuen Landesverfassung
erhält.*

*Sich für Ihr bisheriges Engagement im Sinne eines
eindeutigen Gottesbezuges in der Verfassung bedankend
verbleibt*

Mit freundlichen Grüßen,



Petition: L2120-18/1020, 18/978, 18/1008, 18/1024
und 18/1074
Gegenstand: Gesetz- und Verordnungsgebung Land;
Verfassungsänderung
Sitzung am: 16.09.2014

Beschluss

Der Petitionsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages hat die öffentliche Petition, die von 414 Mitzeichnerinnen und Mitzeichnern unterstützt wurde, drei weitere Petitionen mit einem gleichlautenden Anliegen sowie eine Petition, mit der die Aufnahme eines Gottesbezugs in die Verfassung befürwortet wird auf der Grundlage der von den Petenten vorgetragenen Gesichtspunkte und einer Stellungnahme des Vorsitzenden des Sonderausschusses Verfassungsreform zusammengefasst beraten.

Der Ausschuss hat die dargelegten Auffassungen der Petenten sowie der Mitzeichnerinnen und Mitzeichner zur Kenntnis genommen. Er hebt hervor, dass es sich bei der im Landtag zu treffenden Entscheidung um eine individuelle Gewissensfrage handelt.

Vor diesem Hintergrund beschließt der Ausschuss, die Petitionen in anonymisierter Form allen Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtages zuzuleiten, sodass sie diese im Rahmen ihrer persönlichen Entscheidungsfindung über die Aufnahme beziehungsweise Nichtaufnahme eines Gottesbezugs in die Verfassung berücksichtigen können. Hinsichtlich des Ergebnisses der Beratungen und der Abstimmung im Plenum, die voraussichtlich in der 26. Tagung des Landtages im Oktober 2014 erfolgen wird, verweist der Ausschuss auf das amtliche Plenarprotokoll, dass nach der Sitzung auf der Internetseite des Landtages unter http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/plenum/plenprot_seite/ einzusehen ist.

Die Beratung der Petitionen wird damit abgeschlossen.

Ausfertigung im Auftrag
des Ausschussvorsitzenden

Kiel, 17.09.2014
gez. Dr. M. Teickner